

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Zeitspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenauer 1. Tel Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschließen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.
Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Uberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend
Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3006. Postcheckkonto Berlin 47919.

Für die Zeit vom 4. bis 10. und 11. bis 17. Oktober ist der 40. und 41. Wochenbeitrag fällig.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 treten für den Steuerabzug vom Arbeitslohn wesentliche Änderungen ein.

A. Steuerfreie Lohnbeträge.

I. Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 Rm. jährlich (80 Rm. monatlich) wurde in drei Teile zerlegt, und zwar:

1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne von 600 Rm. jährlich (50 Rm. monatlich),
2. in den Pauschbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung) von 180 Rm. jährlich (15 Rm. monatlich),
3. in den Pauschbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-, Invaliden-, Erwerbslosenversicherung, Beiträge zur Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für die Fortbildung in dem Beruf, den der Steuerpflichtige ausübt, Kirchensteuern, Beiträge zu den öffentlich-rechtlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen usw.) von 180 Rm. jährlich (15 Rm. monatlich).

II. Es bleiben bei jeder Lohnzahlung, die für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt wird, für den Arbeitnehmer vom Steuerabzug frei (Steuerfreie Lohnbeträge):

1. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 50 Rm.,
als Pauschsatz für Werbungskosten 15 Rm.,
als Pauschsatz für Sonderleistungen 15 Rm.,
insgesamt 80 Rm. monatlich,
2. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 12,— Rm.,
als Pauschsatz für Werbungskosten 3,60 Rm.,
als Pauschsatz für Sonderleistungen 3,60 Rm.,
insgesamt 19,20 Rm. wöchentl.,
3. bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag 2,— Rm.,
als Pauschsatz für Werbungskosten 0,60 Rm.,
als Pauschsatz für Sonderleistungen 0,60 Rm.,
insgesamt 3,20 Rm. täglich.

Wenn der Arbeitslohn ausgezahlt wird, ob vor dem 1. Oktober oder nach dem 30. September 1925, ist unerheblich. Es kommt lediglich darauf an, daß der Lohn für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gezahlt wird.

B. Familienermäßigungen.

I. Außer den unter A II bezeichneten Beträgen bleiben für die zu Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind weitere Beträge vom Steuerabzug frei (Familienermäßigung).

1. Die prozentuale Ermäßigung beträgt für die zu Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 10 v. H. des Bruttoarbeitslohnes, der über die in A II bezeichneten steuerfreien Lohnbeträge hinausgeht.
2. Beim System der festen Abzüge bleiben außer den unter A II genannten Beträgen vom Steuerabzug frei:

		a) für die Ehefrau	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Monate		10,— Rm. monatlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Wochen		2,40 Rm. wöchentlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Tage		0,40 Rm. täglich,	
		b) für das erste Kind	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Monate		10,— Rm. monatlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Wochen		2,40 Rm. wöchentlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Tage		0,40 Rm. täglich,	
		c) für das zweite Kind	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Monate		20,— Rm. monatlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Wochen		4,80 Rm. wöchentlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Tage		0,80 Rm. täglich,	
		d) für das dritte Kind	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Monate		40,— Rm. monatlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Wochen		9,60 Rm. wöchentlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Tage		1,60 Rm. täglich,	
		e) für das vierte und jedes folgende Kind	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Monate je		50,— Rm. monatlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Wochen je		12,— Rm. wöchentlich,	
bei Zahlung	des Arbeitslohnes für volle		
Tage je		2,— Rm. täglich.	

II. Für die Berechnung der Familienermäßigungen bestehen zwei Systeme: das der prozentualen Ermäßigungen und das der festen Abzüge. Jeder Arbeitnehmer kann sich das für ihn günstigste System wählen. Das System der festen Abzüge wirkt bei niedrigerem Lohneinkommen, das prozentuale bei höherem Lohneinkommen günstiger. Es ergeben sich je nach dem Familienstand bestimmte Schnittpunkte. Für Lohneinkommen, die unter diesem liegen, ist das System der festen, für Lohneinkommen, die über dem Schnittpunkt liegen, das prozentuale anzuwenden. Die einzelnen Schnittpunkte je nach dem Familienstand ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Verheirateter Arbeitnehmer.

Familienstand	Arbeitslohn			
	vierteljährl.	monatlich	wöchentl.	täglich
Ehefrau	540,—	180,—	43,20	7,20
1 Kind	540,—	180,—	43,20	7,20
2 Kinder	640,—	213,33	51,20	8,53
3 "	840,—	280,—	67,20	11,20
4 "	1020,—	340,—	81,60	13,60
5 "	1140,—	380,—	91,20	15,20
6 "	1225,71	408,57	98,05	16,34
7 "	1290,—	430,—	103,20	17,20
8 "	1340,—	446,66	107,20	17,86
9 "	—	—	—	—
10 "	—	—	—	—

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender erscheint Anfang November. Näheres in der nächsten Nummer.

Verwitweter Arbeitnehmer.

1 Kind	540,—	180,—	43,20	7,20
2 Kinder	690,—	230,—	55,20	9,20
3 "	940,—	313,33	75,20	12,53
4 "	1140,—	380,—	91,20	15,20
5 "	1260,—	420,—	100,80	16,80
6 "	1340,—	446,66	107,20	17,86
7 "	1397,14	465,71	111,77	18,63
8 "	1440,—	480,—	115,20	19,20
9 "	1473,33	491,11	117,86	19,64
10 "				

Hat also ein Verheirateter mit vier minderjährigen Kindern ein monatliches Gehalt von 340,— Rm., so führen beide Systeme zum gleichen Ergebnis. Bei 300 Rm. monatlich kommt für ihn das System der festen Abzüge, bei 400 Rm. das der prozentualen Ermäßigung in Betracht.

C. Steuersatz.

I. Bei Arbeitnehmern, für die Familienermäßigungen nicht in Betracht kommen (Ledige, Verwitwete ohne Kinder), hat der Arbeitgeber von dem um die steuerfreien Lohnbeträge (A II) verminderten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 v. H. als Steuer einzubehalten.

II. Bei Arbeitnehmern mit Familienermäßigungen (Verheiratete, Verwitwete mit Kindern) gilt folgendes:

1. Wird das System der festen Abzüge angeordnet, hat der Arbeitgeber von dem um die steuerfreien Lohnbeträge (A II) und um die Familienermäßigungen (B II 2) verminderten Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 v. H. für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten.
2. Beim prozentualen System vermindert sich entsprechend dem bisherigen Rechtszustand der vom Arbeitslohn nach Absetzung der steuerfreien Lohnbeträge einzubehaltende Satz von 10 v. H. um je 1 v. H. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind. Im Gesetz ist dies in der Weise zum Ausdruck gebracht, daß für jeden Familienangehörigen 10 v. H. des Arbeitslohnes, der über die steuerfreien Lohnbeträge hinausgeht, als steuerfrei bezeichnet werden (vgl. Abschn. B II 1). 10 v. H. des über die steuerfreien Beträge hinausgehenden Arbeitslohnes sind aber gleich 1 v. H. der (10proz.) Steuer, die von dem um die steuerfreien Lohnbeträge gekürzten Arbeitslohn erhoben wird. Praktisch bedeutet demnach die Regelung in dem neuen Einkommensteuergesetz gegenüber dem bisherigen Rechtszustand — abgesehen von dem Wegfall der Ermäßigung von 2 v. H. für das zweite bzw. dritte minderjährige Kind — keine Änderung. Es empfiehlt sich daher, zur Vermeidung von Irrtümern das alte System bei der Steuerberechnung auch weiterhin anzuwenden. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es nicht zulässig ist, von dem um die steuerfreien Lohnbeträge verminderten Arbeitslohn zuerst die Familienermäßigung nach Abschnitt B II 1 abzusetzen und dann noch die Steuer in der Weise zu berechnen, daß von dem Steuersatz von je 10 v. H. je 1 v. H. für die Familienangehörigen abgesetzt werden. Die Minderung des Steuersatzes von 10 v. H. um je 1 v. H. bedeutet bereits eine Berücksichtigung der Familienermäßigung.

III. Fällt der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, zum Teil in die Zeit vor dem 1. Oktober 1925, zum Teil in die Zeit nach dem 30. September 1925, so ist in jedem Fall die Berechnung des Steuerabzuges nach den neuen Bestimmungen vorzunehmen.

B. Beispiele zu A bis C.

1. Ein Verheirateter mit drei minderjährigen Kindern bezieht ein Monatsgehalt von 280 Rm. Laut Tabelle B II ist dies der Grenzfall, bei dem die Berechnung der Ermäßigung nach beiden Systemen zum gleichen Ergebnis führt.

a) Prozentuales System.

Bruttoarbeitslohn	280,— Rm.
steuerfreie Lohnbeträge (vgl. Abschn. A II 1)	80,— Rm.
	<hr/>
	200,— Rm.
Hiervon beträgt die Steuer 10 v. H. — 4 v. H. (je 1 v. H. für die Ehefrau und die drei minderjährigen Kinder) = 6 v. H.	
6 v. H. von 200 Rm.	12,— Rm.

b) System der festen Abzüge.

Bruttoarbeitslohn	280,— Rm.	
steuerfreie Lohnbeträge	80,— Rm.	200,— Rm.
Familienermäßigung:		
Die Ermäßigung beträgt:		
für die Ehefrau	10,— Rm.	
(vgl. Abschnitt B II 2a)		
für das erste Kind	10,— Rm.	
(vgl. Abschnitt B II 2b)		
für das zweite Kind	20,— Rm.	
(vgl. Abschnitt B II 2c)		
für das dritte Kind	40,— Rm.	
(vgl. Abschnitt B II 2d)		
	<hr/>	80,— Rm.
	verbleiben	120,— Rm.
Hiervon beträgt die Steuer 10 v. H. =		12,— Rm.

2. Bezieht der unter 1 Bezeichnete anstatt 280 Rm. monatlich 250 Rm., so ist das System der festen Abzüge anzuwenden.

Bruttoarbeitslohn	250,— Rm.
steuerfreie Lohnbeträge (A II 1)	80,— "
	<hr/>
	170,— Rm.
Familienermäßigung (s. B II 2a—d) 10+10+20+40 =	80,— "
	<hr/>
	90,— Rm.

Hiervon beträgt die Steuer 10 v. H. 9,— "

Das prozentuale System kommt als zu hoch nicht in Frage; man vergleiche:

250 Rm. — 80 Rm. =	170 Rm.
Steuer 10 v. H. — 4 v. H. (C II 2) = 6 v. H.	
6 v. H. von 170 Rm.	10,20 Rm.

während nach dem System der festen Abzüge nur 9 Rm. Steuer zu entrichten sind.

3. Bezieht der unter 1 Bezeichnete anstatt 280 Rm. monatlich 350 Rm., so ist das prozentuale System anzuwenden.

350 Rm. — 80 Rm. =	270 Rm.
Die Steuer beträgt (10 v. H. — 4 v. H. =) 6 v. H. von	
270 Rm.	16,20 Rm.

Bei Anwendung des Systems der festen Abzüge würde sich eine höhere Steuer ergeben:

350 Rm. — 80 Rm.	270,— Rm.
Familienermäßigung (s. oben)	80,— "
	<hr/>
	190,— Rm.
Hiervon 10 v. H.	19,— Rm. Steuer.

4. Ein Witwer mit zwei minderjährigen Kindern hat ein monatliches Gehalt von 280 Rm. Der Grenzbetrag, bei welchem die Berechnung der Ermäßigungen nach beiden Systemen zu dem gleichen Ergebnis führt, ist 230 Rm. monatlich. (Tabelle unter Abschnitt B II)

Die Ermäßigung ist sonach nach dem prozentualen System zu berechnen. Es ergibt sich folgendes:

280 Rm. — 80 Rm. =	200 Rm.
Hiervon Steuer (10 v. H. — 2 v. H. =) 8 v. H. von	
200 Rm.	16,— Rm.

5. Ein Verheirateter mit fünf minderjährigen Kindern erhält einen Wochenlohn von 80,— Rm. Der Grenzbetrag, bei welchem die Berechnung zum gleichen Ergebnis führt, ist 91,20 Rm. (vgl. Tabelle Abschnitt B II). Da der Grenzbetrag höher ist als der Arbeitslohn, muß die Familienermäßigung nach dem System der festen Abzüge berechnet werden.

Bruttoarbeitslohn	80,— Rm.
steuerfreie Lohnbeträge (Abschnitt A II 2)	19,20 "
	<hr/>
	60,80 Rm.

Familienermäßigung:	
für die Ehefrau	2,40 Rm.
(vgl. Abschnitt B II 2a)	
für das erste Kind	2,40 "
(vgl. Abschnitt B II 2b)	
für das zweite Kind	4,80 "
(vgl. Abschnitt B II 2c)	
für das dritte Kind	9,60 "
(vgl. Abschnitt B II 2b)	
für das vierte Kind	12,— "
(vgl. Abschnitt B II 2e)	
für das fünfte Kind	12,— "
(vgl. Abschnitt B II 2e)	
	<hr/>
	17,60 Rm.

Hiervon 10 v. H. Steuer . . . abgerundet . . . 1,76 Rm.

6. Ein Witwer mit einem minderjährigen Kind bezieht einen Wochenlohn von 60 Rm. Der Grenzbetrag ist 43,20 Rm. (vgl. Tabelle B II). Da der Wochenlohn höher ist als der Grenzbetrag, muß die Berechnung der Ermäßigung nach dem prozentualen System vorgenommen werden.

Steuerberechnung:	
60 Rm. — 19,20 Rm. =	40,80 Rm.
Hiervon Steuer (10 v. H. — 1 v. H. =) 9 v. H.	
9 v. H. von 40,80 Rm.	3,67 Rm.
abgerundet	3,5 "

7. Ein Verheirateter mit sieben minderjährigen Kindern hat einen Tageslohn von 20 Rm. Der Grenzbetrag ist 17,20 Rm. (vgl. Tabelle Abschnitt B II). Die Berechnung hat also nach dem prozentualen System zu erfolgen.

Bruttoarbeitslohn	20,— Rm.
steuerfreie Lohnbeträge (vgl. Abschnitt A II 3)	3,20 "
	<hr/>
	16,80 Rm.

Steuer: (10 v. H. — 8 v. H. =) 2 v. H. von 16,80 Rm. = 0,33 Rm.; abgerundet 0,30 Rm.

E. Einzelheiten.

I. Abrundung. Die durch den Steuerabzug einzubehaltenden Beträge sind in allen Fällen auf den nächsten durch 5 Pf. teilbaren Betrag nach unten abzurunden.

II. Nichterhebung von Kleinbeträgen. Die bisherigen Bestimmungen gelten weiter. Es wird also der auf den Arbeitslohn ent-

fallende Steuerbetrag nicht erhoben, wenn er nach Vornahme der Abrundung

- a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 0,80 Rm. monatlich,
- b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 0,20 Rm. wöchentlich

nicht übersteigt.

Bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume (Tage, Stunden) bleibt es bei der Bestimmung, daß die vom Arbeitslohn berechnete Steuer auf den nächsten, durch 5 teilbaren Pfennigbetrag nach unten abzurunden ist, daß daher Steuerbeträge unter 5 P. nicht erhoben werden.

III. Einmalige Einnahmen. Erhält ein Arbeitnehmer neben laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.), so sind von dem vollen Betrag der einmaligen Einnahme 10 v. H., vermindert um je 1 v. H. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind einzubehalten.

Beispiel: Ein Verheirateter mit einem minderjährigen Kind erhält ein Monatsgehalt von 800 Rm. und außerdem eine einmalige Gratifikation von 2000 Rm.

Die Steuer ist wie folgt zu berechnen:

Steuer und Gehalt: 800 Rm. — 80 Rm. = 720 Rm.
 Familienermäßigung nach dem prozentualen System (vgl. Tabelle Abschnitt B II)
 (10 v. H. — 2 v. H. =) 8 v. H. von 720 Rm. = 57,60 Rm.
 Steuer von der Gratifikation 8 v. H. von 2000 Rm. = 160,—

Insgesamt . . . 217,60 Rm. Steuer.

IV. Mittellose Angehörige. Ist einem Arbeitnehmer für das Kalenderjahr 1925 eine Ermäßigung des Steuersatzes für mittellose Angehörige gewährt und ein entsprechender Vermerk auf der Steuerkarte eingetragen worden, so ist für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1925 zur Berechnung des Steuerabzugs der mittellose Angehörige einem minderjährigen Kind gleichzustellen.

Vom 1. Januar 1926 ab können mittellose Angehörige nur in der Weise berücksichtigt werden, daß eine Erhöhung des als eigentlichen steuerfreien Lohnbetrag vorgesehenen Betrages (Abschnitt A I 1) stattfindet.

V. Akkordarbeiter und Heimarbeiter. Bei Akkordarbeitern sind vom vollen Arbeitslohn, ohne Abzug von steuerfreien Lohnbeträgen und ohne Berücksichtigung von Familienermäßigungen, 2 v. H. als Steuer einzubehalten.

Diese Pauschalberechnung findet jedoch nur ausnahmsweise, und zwar dann Anwendung, wenn ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann, weil die Zahlung des Arbeitslohns nicht für eine bestimmte Zeit erfolgt, sondern unabhängig von einem bestimmten Zeitraum lediglich nach der Leistung. Wird dagegen der Lohn des Akkordarbeiters nach der Leistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums bemessen und jeweils der Arbeitslohn für diesen Zeitraum gezahlt, so besteht für diese Berechnungsart keine Veranlassung. Der Steuerabzug ist in solchen Fällen vom Arbeitslohn nach Abzug der auf den Lohnzahlungszeitraum entfallenden steuerfreien Lohnbeträge und unter Berücksichtigung der Familienermäßigungen zu berechnen.

Bei Heimarbeitern, deren Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit und auch nicht nach der Arbeitsleistung innerhalb eines bestimmten Zeitraums gezahlt wird, beträgt die einzubehaltende Steuer 1 v. H. des Bruttoarbeitslohns. Die Bestimmungen über die steuerfreien Lohnbeträge und die Familienermäßigung finden keine Anwendung.

Macht ein Heimarbeiter, bei dem der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit und auch nicht nach der Arbeitsleistung innerhalb einer bestimmten Zeit gezahlt wird, beim Finanzamt glaubhaft, daß sein Arbeitslohn im Monatsdurchschnitt die steuerfreien Lohnbeträge (80 Rm.) und die Beträge, die für seinen Familienstand als Familienermäßigung vom Steuerabzug frei sind (Abschnitt B II 2), nicht übersteigt, so hat das Finanzamt des Wohnsitzes des Heimarbeiters auf der Steuerkarte mit dem Vorbehalt des Widerrufs zu vermerken, daß ein Steuerabzug nicht vorzunehmen ist. Wenn bei Heimarbeitern ein Zeitraum für den der Lohn gezahlt wird, festgestellt werden kann, gelten die allgemeinen Bestimmungen.

VI. Steuerkarte. Der Arbeitgeber ist an die amtlichen Eintragungen auf der Steuerkarte gebunden. Änderungen der amtlichen Eintragungen durch den Arbeitgeber, durch den Arbeitnehmer oder durch andere Personen sind verboten. Im Laufe des Kalenderjahres hinzugekommene Familienangehörige (durch Heirat oder durch Geburt eines Kindes) dürfen beim Steuerabzug erst dann berücksichtigt werden, wenn die Steuerkarte von der Gemeindebehörde berichtigt worden ist. Händigt der Arbeitnehmer die Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus oder verzögert er schuldhaft die Rückgabe der Steuerkarte, so hat der Arbeitgeber in jedem Falle 10 v. H. vom vollen Arbeitslohn

ohne jeden Abzug einzubehalten, bis der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber die Steuerkarte aushändigt oder zurückgibt.

Übersteigt das Einkommen aus der Lohnsteuer vom 2. Okt. 1925 bis 31. März 1926 oder später in einem Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Vierteljahren den Betrag von 600 Millionen Rm., so ist ein Gesetzentwurf über Erhöhung des steuerfreien Betrags und der Abzüge bei kinderreichen Familien vorzulegen.

Nicht Abbau der Löhne, sondern Senkung der Lebenshaltungskosten.

Das ist ungefähr der Inhalt einer Denkschrift der Handelskammer in Hamburg, die alle Unternehmerlogik: Gesundung der Wirtschaft durch Lohnabbau, über den Haufen wirft. Die Denkschrift liefert, trotz aller gemachten Vorbehalte, den schlüssigen Beweis, daß durch Lohnabbau dem kranken Wirtschaftsorganismus nicht beizukommen ist. Sie beklagt, mit Recht, die dauernde Passivität der Handelsbilanz, bezeichnet aber die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Handelsstatistik als durchaus unzuverlässig. Uns interessiert in erster Linie folgende kategorische Feststellung im Bericht der Handelskammer:

„Das Preisniveau im Inlande, insbesondere das für die notwendigsten Lebensmittel, ist im ständigen Steigen begriffen. Neue Forderungen der Arbeiter auf Lohnerhöhungen stehen bevor.“

Ganz bestimmt kommt hier zum Ausdruck, daß gewöhnlich die Forderungen der Lohn- und Gehaltsempfänger auf Steigerung der Löhne und Gehälter die Folgen der vorausgegangenen Preis-erhöhungen sind.

Das ist unser gewerkschaftlicher Standpunkt, während die Unternehmenspresse und auch die heutige Regierung die Preis-erhöhungen immer wieder als eine Folgeerscheinung von notwendigen Lohn- und Gehaltserhöhungen hinstellen möchten.

Die Finanzgebarung der heutigen Regierung, die Steuern und Zölle, sind nach der Denkschrift der Handelskammer mit Hauptursachen unseres wirtschaftlichen Niederganges. Die Denkschrift ist vor der Verabschiedung der neuen Zoll- und Steuervorlagen verfaßt. Die Hamburger Handelskammer hätte, wie die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ihre sehr gewichtige Stimme aus Anlaß der Beratungen der Zoll- und Steuervorlagen im Reichstag erheben sollen. Sie hätte die Möglichkeit des Beweises gehabt, daß durch die Steuerpläne der Regierung Luther-Schiele die Reste der weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands vernichtet würden. Immerhin ist auch das nachträgliche Geständnis von besonderem Belange.

Lebhaft werden die herrschenden Zinslasten kritisiert. Von ihnen wird gesagt, daß sie in keinem Verhältnis zu den Weltmarktzinsen stehen. Die Sucht des privaten Zinskapitals und des Bankkapitals nach Überschüssen frisst nach dem Handelskammerbericht das Betriebskapital auf. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schrieb kürzlich, daß die allzu hohen Löhne in Deutschland das Betriebskapital verzehren. Die Glaubwürdigkeit der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist zu bekannt, als daß wir dieser abweichenden Meinung der Hamburger Handelskammer ein Wort hinzuzufügen brauchen.

Hören wir, was die Handelskammer der bei ihr organisierten Industrie bezüglich der Exportmöglichkeiten ins Stammbuch schreibt:

Die Zahlungsgepflogenheiten der Fabrikantenverbände tragen ihren Teil dazu bei, daß die erwünschte Steigerung des Exports und der Absatz der Fabrikate im Inland gehemmt wird. Alle Zahlungs- und Lieferungsbedingungen finden in der Konkurrenz des Auslandes ihre Grenzen. Der Exporthandel hat wiederholt erfahren müssen, daß an den Zahlungs- und Lieferungsgepflogenheiten der Fabrikantenverbände die Ausführung von Aufträgen gescheitert ist. Es muß hier verzeichnet werden, auf diese Frage im einzelnen näher einzugehen.

Gegen die Kartell- und Trustpolitik läßt sie nachstehende Mahnung los:

Eine Frage, der von den zuständigen Stellen größte Aufmerksamkeit zugewandt werden muß, ist die der Preiskonventionen des Kartells, deren Zahl gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlich gewachsen ist. Wenn auch nur einzelnen Gebieten der Industrie ein kartellartiger Zusammenschluß volkswirtschaftlich erwünscht sein kann, so muß seitens der Regierung mit allen Mitteln dort vorgegangen werden, wo sich zum Schaden der Gesamtwirtschaft Auswüchse der kartellmäßigen Bindung zeigen. Die Handhabung für ein Eingreifen bietet die Verordnung über Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung, die aber, wie es scheint, nicht immer dort angewandt wird, wo es zweckmäßig erscheint. Daher sollte zunächst seitens der Regierung in eine allgemeine Nachprüfung der bestehenden Kartelle und in eine Erwägung darüber eingetreten werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um einem weiteren Vordringen ungesunder Preispolitik der Kartelle vorzubeugen.

Besonders schlecht kommt die Preispolitik der Innungskrauter in der Denkschrift weg. Sie sagt:

In diesem Zusammenhang ist vornehmlich auch auf die Preispolitik der Innungen aufmerksam zu machen, die nach den in der Öffentlichkeit laut gewordenen Klagen nicht immer die ihnen zustehende Macht im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse gebrauchen. Soweit den Mitgliedern von den Innungen Richtpreise vorgeschrieben werden und es ihnen verboten wird, unter diesen Preisen zu verkaufen, ist die Handhabung für ein Eingreifen durch den Staat, der sie duldet, gegeben. Als Beispiel hierfür wird in der Anlage ein auf die Preispolitik der Innungen bezüglicher Artikel der „Kölnen Zeitung“ im Abschnit übersandt, aus welchem hervorgeht, daß in Mainz behördlichseits gegen das Vorgehen einer Schulnachzweigung, die Richtpreisen festsetzte und ihren Mitgliedern verbot, zu niedrigen Preisen zu arbeiten und das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, eingeschritten ist.

Was ist verwunderlich?

Alle organisierten Arbeiter der Welt haben ihr Scherflein zur Errettung der deutschen Gewerkschaften gespendet. Österreichische, tschechische, holländische und nordländische Arbeiter haben sogar hungernde deutsche Arbeiterkinder zu sich kommen lassen, um ihnen einige Monate Erholung zu verschaffen. Bürgerliche Blätter werden dessenungeachtet nicht müde, über den „internationalen Dusel der Marxisten“ zu spotten. Nachdenkliche Menschen werden sich darüber nicht wundern; daß aber noch tausende Arbeiter solche Zeitungen mit ihren Hungerlöhnen unterstützen, das ist das Verwunderliche. O. K.

Die schon oben erwähnte Lohnfrage wird in der Denkschrift noch in folgender Weise erörtert:

Bis zu einem gewissen Grade sind die Löhne abhängig von den Lebenshaltungskosten, und daher muß die Arbeit der benannten Stellen hier beginnen und mit allen tauglichen Mitteln auf eine Senkung der Lebenshaltungskosten hingewirkt werden. Im letzten Jahrgang der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ist hinsichtlich der Lebenshaltungskosten im Deutschen Reich ausgeführt worden, daß die Lebenshaltungskosten, Ernährung und Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf, gegenüber dem Vormonat Mai um ein beträchtliches gestiegen sind. Die Steigerung sei namentlich auf eine Zunahme der Kosten des Ernährungsbedarfs zurückzuführen, die — abgesehen von dem jahreszeitlichen Anziehen der Gemüse- und Eierpreise — vor allem in der allgemeinen Preiserhöhung von Fleisch und Fleischwaren ihre Ursache hat. Diese andauernde Steigerung des Preisniveaus, die in der letzten Zeit festzustellen ist, muß den gewissenhaften Beobachter mit Sorge erfüllen. Die Ursachen der größeren Lebenshaltungskosten liegen, teilweise wieder, auf denselben Gebieten wie diejenigen, die für die Verteuerung der Produktion im allgemeinen angeführt worden sind. Da aber, wie erwähnt, die Lebenshaltungskosten für die Höhe der Löhne und Gehälter bestimmend sind, so ist es erforderlich, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nach einer scharfen Kritik der Fleischpreise, insbesondere auch der Preise für Baumaterialien, heißt es weiter:

Nach Ansicht der Handelskammer sind als Verteuerungsmomente nicht nur Gründe der obengenannten Art, wie Steuern, Soziallasten, Zinsen usw. zu nennen, sondern von allem scheint die Preispolitik gewissen Verbände und Innungen nicht immer das volkswirtschaftliche Interesse in genügendem Umfang zu berücksichtigen. Nicht zuletzt scheint es aber auch das immer noch zu beobachtende Bestreben gewissen Kreise zu sein, gewohnheitsmäßig das früher vielleicht berechnigte, heute zu verurteilende Risiko einer Währungsverschlechterung in die Preise einzurechnen. Schließlich glaubt die Handelskammer eine weitere Ursache der Preissteigerung darin zu sehen, daß der Verteilungsorganismus der deutschen Wirtschaft in der ungeheuerlichsten Weise aufgebläht ist. Die Zahl der Firmen, die zwischen den Produzenten und den Konsumenten sich eingeschaltet haben, ist gegenüber der Vorkriegszeit trotz des viel geringeren Güterumsatzes und der geringen Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes außerordentlich gestiegen.

Wir haben diesen Feststellungen wirklich nichts hinzuzufügen. Sie finden aber nur taube Ohren. Das sind die Wege zur Wirtschaftsgesundung. John Ehrentelt, Hamburg.

Der Papierkrieg gegen die Teuerung.

Ähnlich wie der gewiegte Spitzbube „Haltet den Dieb“ schreit, um von sich abzulenken, hat die Reichsregierung jetzt eine neue Parole herausgegeben, die ähnlichen Zwecken dient. Da nämlich die Preise infolge der famosen Zollpolitik überall gewaltig anziehen, so daß heute schon den Befürwortern dieses Raubzuges Angst wird, wie die Krisis in der Zentrumspartei anlässlich des Ausscheidens des früheren Reichskanzlers Wirth beweist, sah sich die Regierung zu einer Beschwichtigungsaktion veranlaßt, indem sie ihre ernste Absicht, einen Preisabbau herbeizuführen, dem erstaunten Mädel kundgab. Aber nicht nur das, sie hat sogar die großen Industrie- und Handelsverbände geladen, um mit ihnen über das Wie der Preisenkung zu beraten. Es wurden lange Entschließungen herausgegeben, die — kurz zusammengefaßt — mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Unternehmer auch hierbei wieder ein Geschäft zu machen gedenken. Es ist nämlich nur ganz nebenbei von der Bekämpfung der Kartellauswüchse die Rede, vor allem wünscht man Steuererleichterungen und statische Verhinderung von Lohnerhöhungen.

Das ganze Manöver ist also sehr durchsichtig: Man will die Kosten eines etwaigen Preisabbaues wieder mal auf die Arbeiter abwälzen, deren Einkommen sowieso schon nicht mehr im Einklang mit der Preissteigerung steht. Außerdem aber — und das ist mindestens ebenso verwerflich — sucht man durch diese Methode die Schuld für ein Vorbeigehen der Aktion ebenfalls den Arbeitern in die Schuhe zu schieben, indem man dann mit der Miene des treuerzigen Biedermannes behauptet, ja, wir waren voll und ganz zur Verbilligung bereit, aber die bösen Arbeiter haben durch Lohnforderungen alles wieder durchkreuzt. Dies ergab sich schon aus Überschriften der Berliner Rechtspresse, wie: „Die Linke sabotiert den Preisabbau“ und dgl.

Dazu wollen wir nur kurz bemerken, daß wir es ablehnen, uns durch solche Mätzchen davon abbringen zu lassen, unseren Mitgliedern einen gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit zu sichern. Warum malt man denn immer das Gespenst einer neuen Inflation durch Lohnerhöhungen an die Wand, ohne darauf hinzuweisen, daß Zollerhöhungen, Mietssteigerungen usw. dann doch dieselbe Wirkung haben müßten. Wir können uns ein nochmaliges Eingehen gerade auf diese Seite des Problems ersparen, weil wir erst neulich in einem besonderen Artikel ausführlich auf diesen

großen Irrtum hingewiesen haben. Aber betonen wollen wir, daß von einer Überlastung der deutschen Wirtschaft, die die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt einschränkt, gar keine Rede sein kann, weil gerade die Löhne in Deutschland gegenüber denen anderer Länder ganz bedeutend niedriger sind. Auf diese und ähnliche Dinge hat übrigens auch Professor Hermsberg in seinem Referat auf dem Gewerkschaftskongreß in Breslau hingewiesen und sogar das Reichsarbeitsministerium mußte vor einiger Zeit die Behauptungen der Unternehmer über ihre ungeheure soziale Belastung mit allem Nachdruck dementieren.

Wenn also unsere Produkte trotzdem noch teurer sind als ausländische, so kann das nur an der Überspannung der Gewinnrate liegen und es wird höchste Zeit, die Preisringe der Kartelle zu sprengen, um endlich wieder erträgliche Zustände herbeizuführen. Solange das nicht geschieht, können wir gar nicht an eine andere Lohnpolitik denken.

Internationalismus der Unternehmer.

Bekanntlich kreiden die Unternehmer es ihren Arbeitern als ein Verbrechen an, daß sie bestrebt sind, die Auswüchse des internationalen Kapitalismus auch international zu bekämpfen. Sie legen diesen Kampf so aus, als wenn es sich um eine Verleugnung des eigenen Vaterlandes und um eine Bevorzugung fremder Länder handelt, obgleich sie ganz genau wissen, daß diese Bewegung nur der Beseitigung eines Ausbeutungssystems der unteren Volksklassen und der Herbeiführung einer besseren Wirtschaftsordnung gilt, die natürlich in allen Ländern zugleich in Angriff genommen werden muß, weil ein einzelnes Land bei ihrer Durchführung einer bedrohten Insel im brausenden Meer gleichen würde. Mit anderen Worten: Die Unternehmer aller Länder fürchten, daß ein Wirtschaftssystem, welches ihnen die meisten Profite abwirft, verschwinden könnte, sie sind aber so klug, ihre persönlichen Argumente nicht in den Vordergrund zu stellen, weil das sonst auch die Denkfaulen stutzig machen würde, sondern sie schieben die ganze Angelegenheit aufs patriotische Gleis — und können beruhigt schlafen. Auf diesem Gebiete sind nämlich die Hirne vieler Menschen so vernebelt worden, daß sie immer nur glauben, ausgerechnet ihr Land sei das beste; gegen den bösen Nachbar müsse man sich möglichst dicht abschließen oder, wenn das nichts hilft, feste vom Leder ziehen, damit möglichst viel Mitmenschen, d. h. Kinder Gottes, umgebracht werden. Dafür gibt es dann trotz des fünften Gebotes noch allerlei Auszeichnungen, man wird zum Helden gestempelt, Billionenwerte werden vernichtet, aber die Rüstungsindustrie verdient fabelhaft und befindet sich nur in der einen Furcht, daß schließlich doch wieder mal Frieden ausbrechen könnte. Und so geht die Hetze unter den Massen von neuem los, mit dem überhitzten Schlagwort des Nationalismus, der vom bösen Erbfeind bedroht sei, wird in allen Ländern versucht, die niedrigsten Instinkte der Menschen aufzupeitschen, und so leben die Völker schon seit Jahrhunderten — als gefügige Werkzeuge in der Hand gewissenloser Drahtzieher und Machthaber — in dauernder Angst, zur höheren Ehre des Vaterlandes für größere Interessensphären ihrer Kapitalisten abgeschlachtet zu werden, während ihre Sklavenhalter sich nicht an die Moral für das niedere Volk gebunden fühlen, sondern über alle Grenzen hinweg einen schwungvollen Handel betreiben.

An dieser Tatsache hat auch der furchtbare Massenmord des Weltkrieges nichts geändert, denn wenn heute jemand an seine schauerhaften, aber anscheinend schon wieder vergessenen Folgen erinnert und zur gegenseitigen friedlichen Verständigung der Völker mahnt, wird er im günstigsten Falle als Feigling, Schlappschwanz oder dgl. bezeichnet, meist aber sofort mit Knüppeln überfallen und böse zugerichtet, denn das alte Bibelwort: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, stammt ja vom Juden Jesus und gilt daher für echte Teutonen nicht. Während man früher immer Prügelhelden und notorische Schläger zu den Ungebildeten rechnete und ihnen aus dem Wege ging, verherrlicht man sie heute und bemüht sich, ihr System auch für den Verkehr der Völker untereinander zu sanktionieren.

Wann wird hier die Ernüchterung eintreten und der Versand wieder in seine Rechte eingesetzt werden?

Wahrscheinlich erst, wenn sich die Menschen von ihrer Bevormundung frei machen, und selbst über ihr Schicksal nachdenken. Um das alles anzuregen, bringen wir nachstehend einige Dankaufgaben. Die große Geschützfirma Krupp in Essen klagte vor kurzem gegen eine englische Firma auf Zahlung von Lizenzen für im Kriege über die Schweiz gelieferte patentierte Zünder. Eine sehr bekannte Großgärtnerei in Dresden führte während des Krieges aus Frankreich einen Waggon Phoenix über die Schweiz ein. Ein anderer Großgärtner aus derselben Stadt sah sich zu einer Klage gezwungen, weil ein Kollege von ihm in Bayern behauptet hatte, er hätte sich schnell noch in Belgien mit allerlei eingedeckelt, weil er vom Nahen der Einfuhrsperre auf Grund seiner weitgehenden Verbindungen gewußt hätte. Andere haben wieder holländische Baumschulartikel, sogar unter Hinterziehung des Zolls, d. h. Betrug des geliebten Vaterlandes, eingeführt; alle aber schimpften feste

auf die „Vaterlandslosigkeit“ der Blütnen, weil sie Schnittblumen einführen wollten.

Stinnes hat bei Verhandlungen mit den Alliierten in Spaa mit der Faust auf den Tisch geschlagen, als aber die dadurch mit verursachte Besetzung des Ruhrgebietes vorüber war, hat er hinter dem Rücken der Reichsregierung das berüchtigte Micumabkommen geschlossen, das dem „Erbfeind“ u. a. spottbillige Kohlen zusicherte. Schließlich ist auch vor kurzem ein internationales Eisenkartell zwischen den Großindustriellen zustande gekommen, in dem alle die Fragen geregelt wurden, welche bei den Handelsvertragsverhandlungen der deutschen und französischen Regierung Schwierigkeiten verursachen. Die Deutsche Partei hat alle diese Dinge mit bombastischen Redensarten bekämpft — solange sie außerhalb der Regierung stand. Jetzt — wo sie die Steuererleichterungen, Mieterhöhungen und Zölle in der Tasche hat und dank der Dummheit des deutschen Volkes in der Regierung sitzt, hat sie gegen einen Sicherheitspakt mit dem Franzmann nichts mehr einzuwenden und betrachtet auch den Völkerbund nicht mehr mit so bösen Blicken. Internationalismus! Ja, vor kurzem konnte man sogar lesen, daß auch ein deutschvölkischer Held ein Bündnis aller nationalistischen Länder, wie Ungarn, Italien, vielleicht auch Spanien usw. vorschlug, woraus man leicht ersehen kann, daß wohl nur die Länder als national regiert betrachtet werden, in denen die Bevölkerung nichts zu sagen hat, wo also Säbeldiktatur herrscht.

So könnte man den Reigen noch beliebig fortsetzen. Wir müssen aber auf den Platz Rücksicht nehmen. Deshalb wollen wir zum Schluß nur noch einige Beispiele aus dem Beruf erwähnen. In Nr. 22 des „Erwerbsgartenbaues“ 1925 schlägt Bloßfeld, Potsdam, der im Provinzialverband Brandenburg der Handelsgärtnerorganisationen eine Rolle spielt, allen Ernstes vor, einen amerikanischen Reklamefachmann für die deutschen Gartenbauern kommen zu lassen, um neue Absatzmöglichkeiten für sie zu erschließen. (Armutszeugnis.) Und in Nr. 20 der gleichen Zeitung wird gemeldet, daß der Reichsverband des Deutschen Gartenbaues wieder in die *Fédération horticole professionnelle internationale*, also in den internationalen Gärtnereibesitzerverband eingetreten sei, weil eine Menge Fragen vorhanden wären, bei denen eine internationale Aussprache zur Klärung beitrage. Dadurch ist dieser Verband sogar doppelt international organisiert, weil er als Mitglied der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Deutschlands auch der internationalen Organisation der Arbeitgeber in Brüssel angehört. Herz, was willst du noch mehr? Wozu nun das viele Geschrei über die Internationalität der Arbeiter, aus dem überdies auch eine Mißachtung der Menschen anderer Zunge spricht? Sogar die christlich-nationalen Gewerkschaften haben es sich nicht verknäuen können, eine christliche Internationale zu bilden und freuen sich jetzt, weil sie glauben, auf der letzten Tagung des Internationalen Arbeitsamts in Genf einen größeren Einfluß gewonnen zu haben. Also, es dämmert überall, daß der Menschengeist und Tatendrang sich nicht an Grenzpfähle binden läßt und es ist gut so!

Das „Sächsische Gärtnerblatt“ und die Erwerbslosenfürsorge.

In Nr. 15 wird berichtet, daß sich der frühere Ausschuß für Gartenbau mehrfach mit einer Änderung der für die Gärtnerei ungünstigen Bestimmungen über die Befreiung von der Beitragsleistung zur Erwerbslosenfürsorge befaßt habe. Daß heißt, man hat sich anscheinend umgestellt und will nun, ähnlich wie die Bayerische Landesbauernkammer, daß die Gärtnerei überhaupt nicht der Erwerbslosenfürsorge durch Beitragsleistung unterliege. Dabei kommt ein Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 27. 5. 25 ans Tageslicht, der so interessant ist, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Er lautet:

„Was die Beitragspflicht der Gärtnerei zur Erwerbslosenfürsorge betrifft, so sehe ich mich auch nach nochmaliger eingehender Prüfung nicht in der Lage, meinen Bescheid vom 6. 1. 25 — IV 11484 — (Reichsarbeitsblatt S. 34) abzuändern. Von einer Anhörung der beteiligten Berufsverbände vor Erlass des Bescheides habe ich abgesehen, weil die Frage, inwieweit die Gärtnerei als gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betrieb anzusehen ist, bereits in den Jahren 1920 und 1921 in meinem Ministerium sehr ausführlich besprochen worden ist, ohne daß eine Einigung zwischen den verschiedenen Anschauungen und Interessen gelungen wäre.

Ich besätlige Ihnen aber auf Wunsch gern, daß die von mir getroffenen Entscheidung vom 6. 1. 25 nur für das Gebiet der Erwerbslosenfürsorge Geltung haben soll. Einer Entscheidung der Frage, ob und inwieweit für andere Rechtgebiete die Gärtnereibetriebe als landwirtschaftliche oder gewerbliche anzusehen sind, soll durch den erwähnten Bescheid schon um deswillen nicht vorgegriffen werden, weil auch ich Ihrer Auffassung bin, daß so weittragende Entscheidungen nicht ohne erneute Ver-

handlungen mit den Interessenten und anderen beteiligten Behörden getroffen werden können; Verhandlungen dieser Art haben aber in neuerer Zeit nicht mehr stattgefunden.“

Daran schließt sich folgender Stoßseufzer der Schriftleitung: *Daraus geht hervor, daß der die Verhältnisse der Gärtnerei völlig verkennende Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 6. 1. 25 (IV 11484/24) nur im Sinne der Erwerbslosenfürsorge-Bestimmungen zu gelten hat, für die Frage der Rechtszugehörigkeit des Gartenbaues somit bedeutungslos ist.*

Ist diese Logik nicht geradezu kostbar? Vor kurzem jubilierte man in jenen Kreisen: Durch die Steuerverfügungen des Reichsfinanzministers, die eine Gleichstellung der Gärtnerei mit der Landwirtschaft herbeigeführt haben, ist endgültig bewiesen, daß die Gärtnerei nun ganz und gar zur Landwirtschaft gehört. Wenn die Arbeitnehmer noch immer was anderes behaupten, muß das als unlogisch zurückgewiesen werden, denn die Gärtnerei kann unmöglich nach dem einen Gesetz Landwirtschaft, nach dem andern Gewerbe sein. Ihr „Wesen“ muß zur Beurteilung der Frage herangezogen werden.

Nun aber der Reichsarbeitsminister in einem sehr vernünftigen Bescheid erneut mitteilt, daß die eine oder andere Sonderfrage ohne Bedeutung für die Lösung der Hauptfrage nach der Rechtszugehörigkeit der Gärtnerei sei, stößt das Sächsische Gärtnerblatt als Unternehmerorgan die frühere Logik seiner Freunde einfach um und pflichtet erleichtert dem Minister zu, ohne zu bedenken, daß man damit unsere Auffassung dick unterstreicht!

Übrigens leistete sich die dortige Redaktion in letzter Zeit noch einen ähnlichen Schwabenstreich. Sie versucht nämlich den auszugswisen Abdruck ihrer Marktberichte zu verbieten, weil angeblich irgendeine andere Fachzeitung sich immer nur die besten Rosinen herausgesucht habe. Obgleich das natürlich das „Amtsblatt“ der Fachkammer für Gartenbau in Sachsen auch tut, indem es nur arbeiterfeindliche Entscheidungen irgendeines Gerichts abdruckt, andere dagegen nicht bringt, scheint die Redaktion ganz vergessen zu haben, daß es sich um ein Amtsblatt handelt, daß der Öffentlichkeit gegenüber auch Verpflichtungen hat. Außerdem hat man in seinem Übereifer ganz übersehen, daß nach dem Gesetz über das Urheberrecht vom Juni 1901 nur der Abdruck von Artikeln, also von selbständigen geistigen Erzeugnissen verboten wird, um den Autor zu schützen, ihn vor Diebstahl geistigen Eigentums zu bewahren. Im übrigen aber sind nach § 18 Absatz 3 dieses Gesetzes vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten abdruckfrei.

Es wird sich also niemand um die Warnung des Amtsblattes kümmern. Man sollte demnach etwas vorsichtiger sein, um sich nicht zu blamieren.

20jähr. Stiftungsfest der Ortsverw. München

„Ich würde sehr gerne an Euren Fest teilnehmen, wenn es mir mein Geldbeutel erlauben würde.“ So und in ähnlichem Ton hat uns vor dem Fest so mancher auswärtige Kollege geschrieben, nachdem wir durch die Verbandszeitung zu unserem Stiftungsfest eingeladen hatten. Aber trotzdem war doch eine ganze Anzahl auswärtiger Kollegen in München erschienen.

Am Samstag, den 5. September, hatte sich die Kollegenschaft zur Vorfeier im Gewerkschaftshaus eingefunden. Diese Feier war in erster Linie zu Ehren der Jubilare veranstaltet. Groß ist die Zahl derer, die 20 Jahre ununterbrochen in unseren Reihen gewerkschaftlich organisiert sind, nicht mehr. So manchen von denen, die damals trotz aller Schwierigkeiten dem Rufe des Verbandes folgten, um für bessere Verhältnisse im Berufe zu kämpfen, deckt bereits der kühle Rasen. Die meisten aber mußten wohl der grünen Kunst den Rücken kehren, da sie ihnen keine auskömmliche Existenz bot. Andere wieder sind heute selbst Meister. Umso erfreulicher aber war es, daß sich viele von den alten Kämpfern, auch wenn sie heute anderen Verbänden angehören, zur Feier eingefunden hatten.

Die Dekoration des Festsalles zeigte, daß die Münchener ihr Handwerk verstehen. Die Kollegen Hörner, Straub und Bäuerle hatten hier etwas geschaffen, woyon alle Teilnehmer überrascht waren.

Nach der Begrüßung durch den Kollegen Hörner überbrachte Kollege Engel vom Verkehrsband die Grüße des Ortsausschusses des A. D. G. B. Kollege Kirsche würdigte in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des Abends, die er am Schluß seiner Ausführungen in ein dreifaches Hoch auf die Jubilare ausklingen ließ. Den sechs Jubilaren wurde — da wir nun einmal in München sind — ein Maßkrug — selbstverständlich gefüllt — mit Widmung zur Erinnerung überreicht.

Kollege Zerkass dankte seitens der Jubilare und richtete besonders an die junge Kollegenschaft den Appell, unermüdet weiter am Ausbau des Verbandes zu arbeiten.

Am Sonntag, den 6. September, fand vormittags unter Führung des Kollegen Burkert eine Besichtigung des Botanischen Gartens in Nymphenburg statt, an der sich hauptsächlich die auswärtigen Gäste beteiligten.

Die offizielle Feier des Stiftungsfestes fand am Sonntag nachmittag im Salvatorkeller statt. Unter Leitung des Kollegen Hartschlag war der große Saal des Salvatorkellers tatsächlich in ein Blumenmeer verwandelt worden. Die „Münchener Post“ hatte wohl das Richtige getroffen, wenn sie in ihrem Bericht schrieb: „Die eigentliche Feier am Sonntag im Salvatorkeller stand im Zeichen eines schönen Gärtnerfestes, wie es München seit der Vorkriegszeit nicht mehr gesehen hat. Der Saal war eine Symphonie von Blütenpracht, das Grün rings an den Wänden erweiterte den Saal zum Garten. Auf allen Tischen standen prächtige Herbststräuße: Dahlien, Asten aller Art, Helianthus, deren Goldgelb den trüben Tag draußen vergessen ließ.

Bei dieser Gelegenheit soll gleich ganz besonders betont werden, daß dies nur durch die Opferfreudigkeit unserer gesamten Kollegenschaft möglich war. Wie staunten wir, als am Samstag und Sonntag vormittag alle Kollegen, denen es nur irgend möglich war, mit Schnittblumen, Topfpflanzen, Gemüse usw. ausgerückt kamen. Jeder gab zur Ausstattung des Festes, was in seinen Kräften stand. Einzelne hatten ihren Heimgarten geplündert. Andere brachten einige Topfpflanzen von ihrem Fensterbrett. Die Privatgärtnerkollegen, ebenso die Kollegenschaft der Staatsgärten, boten alles auf, um ein richtiges Gärtnerfest erstehen zu lassen. Auswärtige Kollegen, denen die Teilnahme am Fest selbst nicht möglich war, schickten uns Körbe voll Blumen durch die Post zu. Hier wurde so richtig gezeigt, was einmütige Zusammenarbeit vermag. Allen denjenigen Kollegen, die uns durch Materiallieferung und vor allem auch durch ihre Mitarbeit bei der Ausschmückung der Festräume halfen, sei hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen. Die Befriedigung über den guten Verlauf des Festes, sowie die allgemeine Anerkennung unserer Gäste ist ja wohl für alle diejenigen, die zum Gelingen des Festes beitrugen, das beste Lob.

Nun zum Fest selbst zurück: Das Doppelquartett „Wach auf“ schuf durch seine lustigen, in bayerischer Mundart vorgetragenen Gesangsstücke eine recht fidele Stimmung. Ebenso erntete die Tanzgruppe der Arbeiterjugend für die aufgeführten Volkstänze reichen Beifall.

Kollege Kaiser, Hanau, der 1905 als Gauleiter für Süddeutschland tätig war, schilderte in seiner Festrede Gründung und Entwicklung der Münchener Ortsverwaltung, dabei gedachte er auch des verstorbenen Wilhelm Janson, der vor 20 Jahren als Vertreter des Hauptverbandes in München tätig war. Kaiser wies auch auf jene Versammlung 1906 im Gambirius hin, zu der die Münchener Gärtnermeister ihren Gehilfen den Samstag nachmittag freigaben und extra noch das notwendige Freibier spendierten. Als Dank für diese Großzügigkeit sollten die Gehilfen dann auf ein Zeichen hin die Verbandsvertreter oder, im Meisterton gesprochen, „die Hetzer“, mit „schlagenden Argumenten“ begrüßen. Die Ausführungen Kaisers über die damaligen Mißstände im Beruf, sowie über die außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Agitation, haben wohl so manchem Kollegen gezeigt, daß durch den unermüdlichen Kampf der Gewerkschaften vieles verbessert worden ist. Der reiche Beifall zeigte denn auch, daß die Münchener Kollegenschaft mit dem Kollegen Kaiser übereinstimmte, wenn er am Schluß seiner Rede aufforderte, auch in Zukunft weiter so wie bisher alles daran zu setzen, die Organisation zu stärken und dadurch die Lage aller gärtnerischen Arbeitnehmer zu bessern.

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß alle Teilnehmer vom Verlauf des Festes recht befriedigt waren.

Zum Schluß noch all unseren auswärtigen Gästen vielen Dank für ihr Erscheinen und gleichzeitig die Bitte an sie: Sagt den Kollegen Eurer Ortsverwaltung, was Zusammenarbeit vermag, damit auch auf diese Art das gemeinsame Band, das uns als organisierte Gärtner umschlingt, gefestigt wird. F—e.

Zur Frage der Genossenschaftsgärtnerei.

Es liegt klar auf der Hand, daß nur der etwas unternehmen kann, der das Geld dazu hat. Dank der straffen Organisation unserer Unternehmer ist es aber unmöglich, daß sich der arbeitnehmende Gärtner für sein Alter noch einen Spargroschen zurücklegen kann.

Die Lebensmittelpreise sind seit der Vorkriegszeit um Doppelte und darüber gestiegen, die Löhne aber fast dieselben geblieben. Wenn unser Verband nicht so auf dem Posten gewesen wäre, dann würde es noch weit trauriger aussehen.

Die Inflation hat den Grundbesitzern ihre Substanz erhalten und 75 Prozent ihrer Schulden getilgt, den andern aber, die keine hatten, 87½ Prozent ihrer Spargelder verschlungen. Wir sehen also, daß der schöne Spruch „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, oder was sonst noch die Wände der Sparkassenräume zielt. Lug und Trug ist. Man geht dort über die Paragraphen der eigenen Satzungen hinweg, als wären sie niemals dagewesen. Darum sind wir arbeitnehmenden Gärtner gezwungen, unser vom Munde abgespartes Geld da anzulegen, wo es uns in der Not nützen kann: Wir müssen dafür Grundbesitz erwerben! Dem einzelnen ist es aber mit seinen paar Mark, die er jährlich zurück-

legen kann, nicht möglich; finden wir uns jedoch alle mit unserm Wenigen zusammen, so entsteht daraus ein Kapital, das Macht besitzt. Für dieses könnten dann Gärtnereien an günstigen Plätzen angekauft werden. Unser Geld wäre dann sicher angelegt und brächte sichere Zinsen. Es könnten diese Gärtnereien ja zuerst an Mitglieder verpachtet werden, bis eine genügende Anzahl solcher Betriebe vorhanden ist, die dann in genossenschaftliche Bewirtschaftung zu nehmen wäre. Wir sind dann immer in der Lage, in Not geratene Kollegen in diesen Betrieben unterzubringen.

Wünschenswert wäre es nun, daß unser Verband eine Sammelstelle für diese Spargelder einrichtete, und dann, sobald eine genügende Summe vorhanden ist, darüber in angegebener Weise verfügte. Einen solchen Versuch sollten wir wagen, denn es geht dabei keinem etwas verloren. Kommt in einem Jahr nicht soviel Geld zusammen, daß wenigstens ein solcher Betrieb angekauft oder eingerichtet werden kann, dann wird es vielleicht in zwei Jahren etwas. Wenn nicht, bekommt jeder sein Geld zurück, Einigkeit macht stark, dieses treffliche Wort gilt auch für uns. Und wenn wir einig sind, dann sind wir eine Macht, mit der zu rechnen ist. Albert Reetz, gepr. Obergärtner, Comsow.

Nachschrift der Redaktion. Der Kollege Reetz hat bei seinen wohlmeinenden Ausführungen übersehen, daß Gewerkschaften als nicht eingetragene Vereine keine derartigen Rechtsgeschäfte vornehmen können. Es müßte also von vornherein die Form der Genossenschaft oder der beweglicheren Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt werden. Voraussetzung dafür ist wiederum die Gewinnung von Genossen oder Gesellschaften, die wirklich in der Lage sind, die erforderlichen Stammanteile in voller Höhe einzuzahlen. Zu niedriges Betriebskapital oder teelöfliches Einzahlen der Anteile verurteilt ein solches Unternehmen von vornherein zum aussichtslosen Dahinvegetieren und schließlich zum Zusammenbruch, wobei dann obendrein die Genossen oder Gesellschafter noch mit ihrer Haftsumme in Anspruch genommen werden, also doppelt die Leidtragenden sind. Solche Fehlschläge bringen dann leicht den ganzen, an sich so gesunden Gedanken in Verruf, schaden demnach mehr, als sie nützen. Deshalb kann der Verband seine Zustimmung oder Mitwirkung für solche Gründungen nur dann in Aussicht stellen, wenn die Geldfrage auf seiten der Gründer in ausreichendem Maße geklärt ist.

Der Wert der Bauhütten für die Gewerkschaften Im Urteil der Arbeitgeberverbände.

Von einem Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft wird der Wert der sozialen Baubetriebe im Kampfe um die Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen immer noch nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt. Es ist sogar wiederholt vorgekommen, daß soziale Baubetriebe von einzelnen örtlichen Gewerkschaften bzw. von ihren Belegschaften bestreikt wurden, obwohl dies nach den Richtlinien, die zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe und den baugewerblichen Zentralverbänden vereinbart worden sind, nicht zulässig ist. Wie sinnlos in solchen Fällen gegen die gewerkschaftlichen Schöpfungen gewütet wird und welche Dienste die betreffenden Gewerkschaften bzw. Belegschaften dem Unternehmertum leisten, geht aus dem nachstehenden Rundschreiben des Schlesischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hervor:

Schles. Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.
Breslau, im Juli 1925.

An unsere Auftraggeber!

... Wenn uns, wie bereits oben erwähnt, vorgeworfen wird, daß wir in Lohnforderungen allzu nachgiebig sind, so entbehrt dieser Vorwurf seiner Berechtigung, besonders wenn man daran denkt, daß wir Aussparungen nicht in den Maßen durchführen können wie z. B. die Metallindustrie oder die Textilindustrie. Im Baugewerbe ist der schlimmste Feind, der uns bei Lohnkämpfen in den Rücken fällt, der sich die Kampfkongunktur zunutze macht, um sein Arbeitsfeld zu vergrößern oder aber, um Facharbeiter für seine eigenen Betriebe freizumachen — die Bauhütte. Wenn das Baugewerbe dafür kämpft, daß Lohn erhöhungen im Interesse seiner Auftraggeber unterbleiben, dann hätten die Bauhütten ihre große Ernte ab und holen noch diejenigen Aufträge herein, die durch den Streik bzw. die Aussparung den im Wirtschaftskampfe befindlichen Baugeschäften verlorengegangen sind. Jeder Auftraggeber weiß, daß heute im Baugewerbe unbestreitbar ein großer Mangel an Facharbeitern herrscht, daß infolgedessen eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus gerade im Baugewerbe dringend am Platze wäre. Diese Verlängerung ist in allen anderen Industrien durchführbar, nur nicht im Baugewerbe. Hier steht wiederum die Bauhütte in unserem Rücken, die bei Wirtschaftskämpfen über Verlängerung der Arbeitszeit „in brüderlichem Geiste“ ihre gewerkschaftlichen Schöpfer unterstützt. Uns ist durch Zufall der Vertrag der Bauhütten mit den Gewerkschaften bekannt geworden, den wir in der Anlage veröffentlichen. Hierin sind sämtliche oben von uns aufgestellten Behauptungen schwarz auf weiß belegt. An diesem Vertrage kann der behördliche und industrielle Auftraggeber erkennen, wer der Gewerkschaft zu derartigen Löhnen verhilt, bei welchen die Industrie gezwungen ist, die im Interesse unserer Produktion notwendigen Bauten industrieller Anlagen zurückzustellen, bei denen Behörden und private Unternehmer gezwungen sind, aus finanziellen Gründen die Aufträge zurückzuziehen. Solange die Steckbriefhalter der Gewerkschaften und Förderer der Lohn erhöhungen von Behörden und privaten Auftraggebern unterstützt werden, solange wird der gefährlichste Feind in unserem Rücken stehen und das Lohnniveau infolgedessen dauernd eine steigende Tendenz aufweisen. An unserem Auftraggeber wird es liegen, ob er uns helfen will, das Übel auszurotten, oder ob er neue Lohn erhöhungen fördern will, die letzten Endes das Gesamtlohnniveau sämtlicher Industrien hochdrücken und eine weitere Teuerungswelle herbeiführen müssen.

Schlesischer Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe E. V.
gez.: Beck, Vorsitzender. gez.: Dr. Hochbaum, Syndikus.

In ähnlicher Weise haben sich auch zahlreiche andere Arbeitgeberverbände über den Wert der sozialen Baubetriebe ausgesprochen. So heißt es in dem Bericht über die Tätigkeit des Bezirkswirtschaftsverbandes für das Baugewerbe in Schleswig-Holstein im Jahre 1924:

Wir wiesen bereits im Bericht des Arbeitgeberverbandes auf den außerordentlich schädigenden Einfluß der sozialen Baubetriebe hin. . . . Ihr Verhalten aber bei Lohnkämpfen macht sie zu einer Gefahr nicht nur für die Lohngestaltung im Baugewerbe, sondern indirekt für alle anderen Gewerbe. Einmal verpflichtet ein mit den Gewerkschaften getroffenes Abkommen die in den sozialen Baubetrieben arbeitenden Arbeitnehmer, bei Arbeitskämpfen sich neutral zu verhalten und die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen solange fortzusetzen, bis der Kampf entschieden ist, dann aber stellen auch die sozialen Baubetriebe nachweislich bei Arbeitskämpfen so viele der streikenden und ausgesperrten Leute ein, als nur irgend möglich ist und stärken dadurch die Front der Arbeitnehmer außerordentlich. So ist es zu verstehen, daß die Führer der Arbeitnehmer die Förderung der sozialen Baubetriebe ganz außerordentlich propagieren.

Anläßlich des Streiks der Bauarbeiter in Pforzheim im April 1924 veröffentlicht der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Bezirksverband Pforzheim E. V., im „Pforzheimer Anzeiger“ Nr. 93 vom 19. April 1924 ein „Eingesandt“, in dem es hieß:

Man muß sich fragen, warum ist es hier unmöglich, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erhalten?

Antwort: . . . Die hiesigen Unternehmer unserer im Baugewerbe produktivsten Stadt in Baden können alljährlich auf die Knie gezwungen werden durch das hierfür geschaffene Kampfmittel: „Gemeinnützige Baugewerkschaftsgenossenschaft der Hoch- und Tiefbauarbeiter G. m. b. H. (erste sozialisierte Bauunternehmung)“, welches seit Kriegsschluß als Unternehmen der Arbeitnehmer gebildet ist. Dieses „gemeinnützige“ Unternehmen hat sich zur Aufgabe gemacht, bei jedem den Verhältnissen angepaßten Streik weiterarbeiten zu lassen; ferner übernimmt diese Firma es, die streikenden Maurer und Zimmerleute zu beschäftigen, Arbeiten während der Streikdauer an sich zu reißen, was sie alles zu leisten in der Lage ist, während die Unternehmer erfolglose Versammlungen abhalten, sich gegenseitig Treue versprechen und abwarten, bis diese Genossenschaft ihr Schäfchen im Trockenen hat und der Streik für die Unternehmer verloren ist.“

In einer Mitteilung, die der Schlesische Arbeitgeberverband für das Baugewerbe dem „Gottesberger Wochenblatt“ (Nr. 53 vom 5. Mai 1924) übersandt hat, dankte er „denjenigen Bauherren, die die Unternehmer bei der Durchführung der Aussperrung verständnisvoll unterstützt haben, sowie insbesondere den Inhabern der Baumaterialienfirmen für ihre Unterstützung“. Gleichzeitig glaubte er darauf hinweisen zu müssen, „daß diejenigen Auftraggeber, die mit Hilfe der Bauhütte weitergearbeitet und dadurch die restlose Durchführung der Aussperrung vereitelt hätten, an der abermaligen Erhöhung der Löhne mitschuldig“ seien. Ähnliche Beispiele könnten noch in großer Zahl angeführt werden! Es ist an der Zeit, daß die Gewerkschaften und die Belegschaften der Bauhütten aus dieser Sachlage die Konsequenzen ziehen, indem sie nicht nur Arbeitseinstellungen in sozialen Baubetrieben unter allen Umständen unterlassen, sondern auch sonst in jeder möglichen Art und Weise zur Stärkung der sozialen Baubetriebe beitragen.

Arbeitskämpfe und Tarife

Breslau. Landschaftsgärtnerei. Ab 11. September 1925 gelten folgende Stundenlöhne: Anlagenleiter 90 Pf., Gärtner 84 Pf., Gehilfen 77 Pf., Arbeiter 67 Pf., Frauen 45 Pf. Eingearbeitete Arbeiter erhalten den Gehilfenlohn.

Stralsund. Baumschule. Ab 1. September 1920 gelten folgende Stundenlöhne: Gärtner unter 21 Jahren 50 Pf., über 21 Jahre 63 Pf., jugendliche Arbeiter 40 Pf., ungelernete Arbeiter 52 Pf., angelernte Arbeiter 58 Pf., Arbeiterinnen 31 Pf.

Lehrlings- und Bildungswesen

Sächsische Lehrlingsfahrt nach Dresden.

Am 7. und 8. August veranstaltete die Fachkammer für Gartenbau im Freistaat Sachsen die 2. Lehrlingsfahrt nach Dresden. Die Lehrherren der anerkannten Lehrwirtschaften waren verpflichtet, ihre Lehrlinge, die das letzte Jahr lernen, dazu zu beordern und die Fahrt zu bezahlen. Die übrigen Kosten (Quartier und Verpflegung) hatte die Fachkammer für Gartenbau übernommen. Es hatten sich am 7. August früh 10 Uhr 84 Lehrlinge eingefunden. Der Geschäftsführer der Fachkammer, Herr Dänhardt, erläuterte zunächst den Zweck der Lehrlingsfahrt und wies auch auf die bevorstehende Gehilfenprüfung hin.

Die 84 Lehrlinge wurden nun in 6 Gruppen geteilt, so daß die Lehrlinge den Erklärungen der Führer besser folgen konnten. Zuerst kam ein Rundgang durch die innere Stadt, Zwingeranlagen usw. bis zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im italienischen Dörfchen. Um 1.30 Uhr begann die Dampferfahrt nach Pillnitz. Hier war Besichtigung des Schloßgartens, der Staatslehranstalt und nach der Kaffeepause die der Versuchs- und Beispielsgärtnerei vorgesehen. Dann ging es gegen 7.30 Uhr mit Dampfer nach Laubegast zum Abendessen und Übernachtung in Donath's Neuer Welt in Tolkewitz. Am zweiten Tag, früh 6.30 Uhr, war Besichtigung der Baumschule von Paul Hauber. Herr Hauber begrüßte die Lehrlinge und gab ihnen auch gute Ratschläge mit auf den Weg. Hiernach kam die Besichtigung der Gärtnerei von Ziegenbalg. Auch hier wurden die Lehrlinge von den beiden Herren Ziegenbalg empfangen und zunächst zum Früh-

stück geladen. Nach dem Rundgang durch das Gärtnergelände, wo die 4-PS.-Motorfräse in Tätigkeit vorgeführt wurde, was besonderes Interesse hervorrief, und nach Besichtigung der Gewächshäuser ging es zur Gärtnerei von T. J. Seidel. Hier wurden die Lehrlinge von Herrn Seidel jun. empfangen, der sich auch persönlich an der Führung und Erklärung beteiligte. Pünktlich um 12.30 Uhr wurde mit der Straßenbahn nach dem Großen Garten gefahren. Nach dem Mittagessen in der Großen Wirtshaus kam ein Rundgang durch den mittleren Teil des Großen Gartens, an den Gärten der nächstjährigen Gartenbauausstellung vorbei in den Botanischen Garten. Nach dessen Besichtigung war in der Torwirtschaft die Kaffeepause und die Entlassung.

Die Lehrlinge zeigten ein reges Interesse, und die Fahrt wird für alle eine bleibende Erinnerung sein.

Obergärtner K. Wiehle, Dresden.

Ausland

Gärtnerische Arbeitszeit in Österreich.

Nachdem wir erst vor kurzem von gesetzlichen Urlaubsbedingungen in Österreich berichten konnten, wollen wir heute einiges über die dortige Arbeitszeit in Gärtnereien zur Kenntnis bringen.

Alle gewerblichen Betriebe, also auch Kunst- und Handelsgärtnereien, Gemüse- und Blumengärtnereien, die Landschaftsbetriebe und Naturblumenhandlungen unterfallen dem Gesetz über den Achtstundentag vom 17. Dezember 1919, das auch einige Ausnahmen zuläßt. So ist z. B. gesagt, daß durch Tarifverträge eine längere tägliche Arbeitszeit vereinbart werden kann, um den Sonnabendnachmittag freizubekommen, doch darf nicht länger als 48 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Frauen und Jugendliche sollen nur 44 Stunden wöchentlich arbeiten. Die Verlängerung der Arbeitszeit kann nur vom Gewerbeinspektor bewilligt werden. Alle über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Mehrleistungen sind mit 50 % Aufschlag zu entlohnen. Dies kann nur durch Tarifverträge geändert werden.

Eine weitere Ausnahme ist für die Gemüsegärtnereien zugelassen. Dort darf vom 1. März bis 31. Oktober in zwei Wochen bis zu 120 Stunden gearbeitet werden. Von der 103. Stunde an ist aber der Zuschlag zu zahlen. Dies gilt auch für gemischte Betriebe (Blumen- und Gemüsegärtnereien), die im Winter keinen Heizdienst erfordern.

In allen gewerblichen Gärtnereibetrieben mit Heizdienst darf die Arbeitszeit so geregelt werden, daß sie in zwei Wochen 108 Stunden nicht übersteigt. Alle Stunden über 96 sind aber zuschlagspflichtig, d. h. die Normalarbeitszeit beträgt nur 48 Stunden wöchentlich. Außerdem können in allen gewerblichen Gärtnereien 120 Überstunden ohne behördliche Bewilligung geleistet werden.

In der Privatgärtnerei ist zwar nicht die Arbeitszeit, aber durch das Hausgehilfengesetz die Ruhezeit geregelt. In der Praxis empfiehlt unsere dortige Bruderorganisation Anlehnung an die gewerblichen Bestimmungen. Die Arbeitszeit der Gutsgärtner richtet sich auch dort nach der Landarbeitsordnung.

Alles in allem kann man die Lösung des Problems noch nicht als abgeschlossen betrachten, aber es ist eine alte Erfahrung, daß die Forderung nach Überstunden seitens der Unternehmer in dem Augenblicke aufhört, wo die Arbeitnehmer auf ihren Zuschlag bestehen. Inwieweit dies unsere dortigen Kollegen tun, entzieht sich unserer Kenntnis, infolgedessen wissen wir auch nicht, in welchem Umfang die gesetzlichen Bestimmungen strikt eingehalten werden. Jedenfalls wird das — wie überall — von der Stärke der Organisation abhängen. Da das Deutsche Arbeitszeitgesetz noch immer in den Archiven ruht, dürften also Österreich und die Tschechoslowakei bisher die einzigen Länder sein, wo die Gärtnerei ausdrücklich im Gesetz erwähnt ist.

Berichte

Jubiläum.

Am 1. Oktober begeht der Kollege Anton Kastrian sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Firma J. Heins Söhne, Baumschulen in Halstenbek. Wir beglückwünschen unsern Kollegen Kastrian hierzu aufs herzlichste. Seit Gründung unserer Halstenbeker Ortsgruppe hat Kollege Kastrian stets sein Bestes für die Organisation getan. Manche Kollegen können sich hieran ein leuchtendes Beispiel nehmen.

Die Ortsverwaltung Hamburg.

Wiederbelebungsversuche mit der Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse Deutschlands e. V.

Nach längerer Pause war am 23. September eine ganze Anzahl Vertreter gärtnerischer Fachblätter in Berlin zusammengekommen, um über Leben oder Tod der Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse zu beraten. Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues machte durch seinen Vertreter Fachmann allerlei Versuche, die gesamte Vereinigung im Falle ihres Wieder-auflebens unter seine Aufsicht zu bringen, indem er verlangte, alles müsse sich auf die Förderung des Gartenbaues, d. h. auf Schutzzölle u. dgl. einstellen. Allen denen, die das etwa

nicht tun wollten, wurde gleich durch die Blume erklärt, daß man eine andere Schreibweise als unwürdig erklären wolle. Die Anwesenden schwiegen daraufhin in sieben Sprachen, es war wie in einem Trappistenkloster. Nach verschiedenen Anläufen zur Erledigung der Tagesordnung sollte zur Wahl des neuen Vorsitzenden geschritten werden, aber auch sie wurde mehreremale zurückgestellt, da sowohl der Reichsverband als auch der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber geharnischte Erklärungen gegen Oibert abgaben. Schließlich wurde Dr. Knauer vom V. d. B. doch noch gewählt, weil kein Vertreter der freien Presse Lust zu diesem Amt hatte. Raunstetter und andere erblickten ihre größte Sorge in angemessenen Zeilenpreisen, Ausmerzungen von Schleuderpreisen u. dgl.

Nach unserer Auffassung sind dort nur zwei beachtliche Gedanken vorgetragen worden, und zwar vom Direktor Fachmann, der erklärte, daß es zuviel Gartenbauausstellungen gegeben hätte und daß die „Gärtnerische Rundschau“ ein Revolverblatt sei.

Rundschau

Der heldenhafte Kampf im Baugewerbe

Ist vor kurzem nach mehrwöchiger Dauer mit einem Teilerfolg für die Arbeiter beendet worden. Für die Facharbeiter sind Lohnerhöhungen bis 10 Pf., für die Bauhilfsarbeiter bis 6 Pf. die Stunde erreicht worden. Die Löhne gelten ab 31. August, an dem die Arbeit allgemein wieder aufgenommen worden ist. Ferner wurde abgewehrt der Angriff der Unternehmer auf den Achtstundentag. Damit ist ein Kampf zu Ende gegangen, wie ihn die deutsche Arbeiterschaft seit langem nicht mehr erlebt hat. Er drohte sich zum schärfsten Klassenkampf auszuwachsen. Denn am 29. August sollte die Generalaussperrung aller Bauarbeiter erfolgen, wobei die Baugewaltigen die Unterstützung der ge-

samten Industrie-, Bank- und Handelsmagnaten erfahren hätten, wie die Kundgebung ihrer Spitzenorganisationen vom Tage vorher bewies. Was zur Folge gehabt hätte, daß die gesamte Arbeiterschaft zur vollen Solidarität mit den Bauarbeitern aufgerufen worden wäre. Trotzdem graute den Unternehmern vor der Generalaussperrung, weshalb sie sich im letzten Moment noch zu Zugeständnissen herbeiließen.

Die Frauen für den Urlaub der Jugendlichen.

Auf ihrer Vertreterversammlung in Köln faßte die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen-Berufsverbände folgende Entschliessung: „Wir fordern für Jugendliche durchgehend für alle Berufe bis zum 18. Lebensjahr jährlich 3 Wochen Urlaub. Die Frauen-Berufsorganisationen sehen es als ihre besondere Pflicht an, im Interesse eines gesunden Nachwuchses diese Förderung mit Nachdruck zu vertreten. Sie werden weiter bemüht bleiben, Einrichtungen zu schaffen, welche eine nutzbringende Anwendung des Urlaubs gewährleisten. Sie erwarten aber auch tatkräftige Förderung dieser Einrichtungen durch Staat und Gemeinden.“

Bekanntmachungen

Frankfurt a. M. Der freiwillige Winterunterricht für Gehilfen beginnt am Donnerstag, 10. Oktober, abends 6.30 Uhr, in der Fachschule 4, Rohrbachstraße 36. Unterricht Montags und Donnerstags von 6.30—8.30 Uhr. Schulgeld 12 M. für das Winterhalbjahr. Anmeldungen erwartet die Schulleitung oder das Verbandsbüro. Der Vorstand. I. A.: Fritz Fuchs.

Sterbetafel

Am 15. September starb das Mitglied der Ortsverwaltung Lübeck, der Kollege **Heinrich Dettmann** im Alter von 59 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Preuss. Klassenlotterie

In Sachsen und Hamburg genehmigt.

Ziehung 1. Klasse am 16. u. 17. Okt. 1925.

Hauptgewinn im günstigsten Falle auf ein Doppellos:

Zwei Millionen Reichsmark.

1000 000 200 000

500 000 100 000

300 000 75 000

und sehr viele Mittelgewinne.

Jede Klasse derselbe Lospreis:	1/8	1/4	1/2	1	Doppellos
	3.-	6.-	12.-	24.-	48.-RM.

Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra. Zahlung nach Empfang der Lose. Gewissenhafte Zusendung der Lose und Gewinnlisten.

Staatl. Lotterie-Einnahme

A. Bergemann, Berlin-Wilmersdorf

Postscheckkonto: Berlin 5667.

Bayerische Straße 12.

Gärtner

in jeder Beziehung sachkundig, mit lückenlosen, besten Zeugnissen, unverheiratet oder kinderloses Ehepaar nach Krausnick, Bezirk Beeskow, möglichst sofort gesucht. Gestellt wird tadellose Dienstwohnung, Gehalt und Gewinnanteil. Frau muß im Haushalt meiner Villa tätig sein. **Fabrikdirektor Hannesen, Berlin-Charlottenburg, Mommsenstraße 39.**

Baumschulen-Besitzern ... Beachtung

Selbstgeerntete

Myrabolan-Pflaumen-Kerne

(prunus myrabolana)

Damascener-Pflaumen-Kerne

(prunus damascena)

Gewöhnliche Aprikosen-Kerne

(prunus armeniaca vulgaris)

weit billiger als zum Tagespreise liefert

jedes Quantum:

BELA DEMETER NY IRIGYHAZA (Ungarn)

TÜCHTIGER GÄRTNER GESUCHT

für Dresden. Firm in Obst-, Gemüse- und Gartenanlage. Mögl. ledig; Zimmer vorh. Angeb. m. Zeugn. u. Gehaltsanspr. an

Wilhelm Spring, Dresden-Reick

Mein neuestes Preisverzeichnis über **Haarlemmer Blumenzwiebeln, Knollen, Pflanzen u. Herbstsämereien** usw. steht auf Wunsch postfrei zu Diensten. Gebt stets den höchsten Rabattsatz **H. Wehrmanns GROSSGÄRTNEREI u. SAMENZUCHT QUEDLINBURG i. HARZ**

J. Gärtner

sucht Stellung als Privatgärtner bei guter Herrschaft

Heinrich Kraus

Stuttgart, Römerstr. 69 part.

Die sensationellsten Bücher der Gegenwart für jederm. v. Interesse Verlangen Sie Prospekt kostenfrei E. Horstig Verlag, Dresden 16/4

Alle Arten und Größen

billige **Rohre**

besonders neue 1 2 3 für M. 1.28 1 2 3 für M. 1.15 p. Mtr. Kompl. Heiz- und Regenanlagen auch teilweise

F. MEYER

Berlin O 17, Lange Str. 110

Willste Musik treiben — Muße Dörfel schreien!



MUSIK Instrumente für Orchester, Schule und Haus Verlangen Sie Preisliste **MAX DÖRFEL** Klingenthal i. Sachs. Nr. 35

Gärtner

Für ein größeres Villengrundstück in der weiteren Umgebung Berlins mit neu angelegtem Park u. Garten wird ein jüngeres Gärtnerhepaar, möglichst kinderlos, gesucht als Gärtner und Hauswart für Dauerstellung. Zentralheizung muß mitversehen werden. Frau muß gegen besondere Vergütung täglich zeitweise im Haushalt mit tätig sein. Dienstwohnung von 2-3 Zimmern, freie Heizung vorhanden.

Nur durchaus zuverlässige Bewerber mit allerersten Referenzen und lückenlosen Zeugnissen wollen sich schriftlich melden mit Gehaltsansprüchen bei der „Gefüve“, Berlin-Karlshorst, Stolzenfels-Loreley-Str.



Olzpielmusikanten

Hornen, Sprechapparate, Fabrikation, Groß Katalog gratis, Fabrikpreise, weill. Schallpl. p. St. 2,50 RM. Groß- u. Kleind. Klingenthal Sa. 516 Wegr. 1873

Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau O.-S.

der Landwirtschaftskammer Schlesien

Aufgabe der Anstalt: Gärtnergehilfen eine zeitgemäße theoret. Ausbildung und praktische Weiterbildung zu vermitteln.

Aufnahme: Anfang April und Anfang Oktober.

Dauer des Lehrganges: 1 Jahr.

Schulgeld und Pension: (Internat) z. Zt. jährlich 350,— M.

Prospekte und weitere Auskunft kostenfrei durch die Direktion